

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0105-VI/A/4/2014

Wien, 22.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3029/J der Abgeordneten Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Die näheren Bestimmungen zur Beihilfe zu den Kurskosten (KK), zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) und zur Beihilfe zu den Kursnebenkosten (KNK) werden vom AMS Verwaltungsrat in der Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO) festgelegt.

Die Zuordnung zum Kalenderjahr erfolgt nach dem jeweiligen Förderbeginn-Jahr.

Die Auswertungen nach Geschlecht und Alter stellen – da technisch möglich und fachlich sinnvoll – auf die Anzahl der geförderten Personen ab. Da einer Person in einem Jahr mehrere Beihilfen gewährt werden können, erfolgt die Auswertung nach dem eindeutigen Personenzähler: Die Person wird in der jeweiligen Auswertungskategorie gezählt und auch in der Zwischen- und Gesamtsumme nur einmal (und nicht mehrfach). Die jeweiligen Zwischen- und Endsummen entsprechen damit nicht der arithmetischen Addition der Zeilen bzw. Spalten.

An einer oder mehreren Aus – und Weiterbildungsmaßnahmen haben

- im Jahr 2010 insgesamt 225.607 Personen (107.830 Frauen und 117.872 Männern)
- im Jahr 2011 insgesamt 201.530 Personen (101.523 Frauen und 100.013 Männern)

- im Jahr 2012 insgesamt 226.504 Personen (111.890 Frauen und 114.620 Männern) und
- im Jahr 2013 insgesamt 256.476 Personen (125.235 Frauen und 131.248 Männern)

teilgenommen.

Bezüglich der Auswertung nach Geschlecht und nach AMS Landesorganisation wird auf Anlage 1 verwiesen.

Die Alterszuordnung richtet sich nach dem jeweiligen Förderbeginn. Die Auswertung nach Alter und nach AMS Landesorganisation findet sich in Anlage 2.

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich aus auswertungstechnischen und fachlichen Gründen auf die Anzahl der Förderfälle.

Die durchschnittliche Höhe der gewährten Kurskostenbeihilfen beträgt

- im Jahr 2010 rund EUR 861,--
- im Jahr 2011 rund EUR 774,--
- im Jahr 2012 rund EUR 825,-- und
- im Jahr 2013 rund EUR 904,--

Bezüglich der Auswertung der Höhe der Kurskostenbeihilfe nach Alter, Geschlecht und AMS Landesorganisation wird auf Anlage 3 verwiesen.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes wird der gemäß § 12 Abs. 5 AIVG gewährte Fortbezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (in der Auswertung als ‚DLU passiv‘ bezeichnet) mitberücksichtigt.

Die durchschnittliche Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (Existenzsicherung) beträgt pro Förderfall für die gesamte Dauer insgesamt

- im Jahr 2010 rund EUR 1.746,--
- im Jahr 2011 rund EUR 1.666,--
- im Jahr 2012 rund EUR 1.452,-- und
- im Jahr 2013 rund EUR 1.436,--

Bezüglich der Auswertung der Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes nach Alter, Geschlecht und AMS Landesorganisation wird auf Anlage 4 verwiesen.

Die durchschnittliche Höhe der Beihilfe zu den Kursnebenkosten beträgt

- im Jahr 2010 rund EUR 107,--
- im Jahr 2011 rund EUR 103,--
- im Jahr 2012 rund EUR 100,-- und
- im Jahr 2013 rund EUR 117,--

pro Förderfall.

Bezüglich der gewünschten Auswertung der Höhe der Beihilfe zu den Kursnebenkosten nach Alter, Geschlecht und AMS Landesorganisationen wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Die durchschnittliche Förderfalldauer beträgt

- im Jahr 2010 insgesamt 74 Tage
- im Jahr 2011 insgesamt 73 Tage
- im Jahr 2012 insgesamt 70 Tage und
- im Jahr 2013 insgesamt 73 Tage.

Bezüglich der Auswertung der Dauer der Aus- und Weiterbildungsbeihilfen nach Geschlecht und AMS Landesorganisation wird auf Anlage 6, nach Alter und AMS Landesorganisation auf Anlage 7 verwiesen.

Die Auswertung der Art der gewünschten Aus- bzw. Weiterbildung erfolgt aggregiert auf Ebene des technisch auswertbaren Maßnahmentyps. Die Auswertung nach Geschlecht, Alter und AMS Landesorganisation findet sich in Anlage 8.

Frage 2:

Die Aus- und Weiterbildungsbeihilfen werden für die Teilnahme an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, der Berufsorientierung, der aktiven Arbeitssuche, der Arbeiterprobung/des Arbeitstrainings, der Arbeitsstiftung und des Gründungsprogrammes gewährt. Die Teilnahme an einem dieser Förderinstrumente kann nicht in allen Fällen innerhalb der Dichotomie „erfolgreich / nicht erfolgreich abgeschlossen“ bewertet werden.

Darüber hinaus ist in Fällen, in denen ein inhaltliches „Maßnahmenziel“ definiert ist (z.B. FacharbeiterInnen-Intensivausbildung mit/ohne positive Lehrabschlussprüfung oder um-

setzbarer Karriereplan als Ergebnis der Berufsorientierung), die Auswertung der Erreichung des Maßnahmenziels technisch nur beschränkt möglich.

Angemerkt wird zudem, dass die aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wesentliche Erfolgsdimension der Arbeitsmarkterfolg ist, nämlich die Wirkung der Maßnahmenteilnahme auf den Arbeitsmarktstatus der geförderten Person. Dafür hat das Arbeitsmarktservice ein sehr elaboriertes Monitoringsystem für alle Förderinstrumente implementiert und die Arbeitsmarkterfolge fließen auch in das Steuerungssystem ein (Schulungseffektivität). Der inhaltliche Maßnahmenerfolg und der Zufriedenheitserfolg (Ergebnisbewertung durch die Teilnehmenden) werden flankierend berücksichtigt.

Die Anlage 9 stellt aus diesen Gründen den Teilnahmestatus (absolviert/abgebrochen) bei Beendigung der Teilnahme an vom AMS beauftragten Bildungsmaßnahmen und an Maßnahmen der Arbeitsstiftung dar. Allerdings sind Abbrüche keineswegs in allen Fällen mit arbeitsmarktpolitischer Erfolglosigkeit gleichzusetzen, da auch Arbeitsaufnahmen zu vorzeitiger Beendigung der Maßnahme führen.

Die Alterszuordnung richtet sich nach dem jeweiligen Teilnahmebeginn. Die Zuordnung zum Kalenderjahr erfolgt nach dem jeweiligen Jahr der Beendigung der Teilnahme. Eine Differenzierung der AbsolventInnen von Maßnahmen nach ihrer jeweiligen „Höhe der Förderung“, „Dauer der Förderung“ sowie der „Art der gewünschten Aus- und Weiterbildung“ ist technisch nicht möglich.

Da eine Person pro Jahr mehrere Teilnahmen aufweisen kann, erfolgt die Auswertung wiederum nach dem eindeutigen Personenzähler: Die Person wird in der jeweiligen Auswertungskategorie gezählt, aber in der Zwischen- und Gesamtsumme nur einmal (und nicht mehrfach). Die jeweiligen Zwischen- und Endsummen entsprechen damit nicht der arithmetischen Addition der Zeilen bzw. Spalten.

In diesem Sinne haben

- im Jahr 2010 insgesamt 154.685 Personen (75.587 Frauen und 79.098 Männer)
- im Jahr 2011 insgesamt 136.441 Personen (70.397 Frauen und 66.046 Männer)
- im Jahr 2012 insgesamt 144.147 Personen (73.301 Frauen und 70.846 Männer) und
- im Jahr 2013 insgesamt 166.130 Personen (82.858 Frauen und 83.273 Männer)

AMS-Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Arbeitsstiftung erfolgreich absolviert.

Bezüglich der Darstellung nach Alterskategorien, Geschlecht und AMS Landesorganisation wird auf Anlage 9 verwiesen.

Frage 3:

Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 2 haben all jene Personen das inhaltliche Maßnahmenziel nicht erreicht, die die Teilnahme vorzeitig abgebrochen haben (wie schon bei der Beantwortung von Frage 2 ausgeführt aus unterschiedlichen Gründen, u.a. auch infolge einer Arbeitsaufnahme) oder von der Teilnahme ausgeschlossen worden sind.

In diesem Sinne haben

- im Jahr 2010 insgesamt 35.822 Personen (16.194 Frauen und 19.628 Männer)
- im Jahr 2011 insgesamt 28.934 Personen (13.771 Frauen und 15.163 Männer)
- im Jahr 2012 insgesamt 30.262 Personen (14.571 Frauen und 15.691 Männer) und
- im Jahr 2013 insgesamt 30.545 Personen (14.338 Frauen und 16.207 Männer)

die AMS Bildungsmaßnahmen bzw. die Arbeitsstiftung vorzeitig beendet.


Bezüglich der Darstellung nach Alterskategorien, Geschlecht und AMS Landesorganisationen wird auf Anlage 9 verwiesen.

Die individuellen Abbruchgründe sind vielfältig (z.B. Arbeitsaufnahme, keine adäquate Maßnahmenauswahl, Krankenstände, kognitive Überforderung, ...). Die individuellen Ausschlussgründe sind zumeist mangelnde Mitwirkung/Leistung und Disziplin.

Die Konsequenzen sind zum einen organisatorischer Art: Bei Maßnahmen mit einer auffällig hohen Dropout-Quote sind von den AMS Landesorganisationen die Gründe zu analysieren und allfällige Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Bei einer vorzeitigen Maßnahmenbeendigung ohne triftigen Grund und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes wird zum anderen die individuelle Rechtsfolge gemäß § 10 AIVG geprüft: Wird der Erfolg der Maßnahme oder durch schuldhaftes Verhalten der Erfolg der Nach- oder Umschulung vereitelt (§ 10 Abs. 1 Z 2 und Z 3 AIVG), wird eine Sperre des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe für die Dauer von sechs Wochen bzw. im Wiederholungsfall von acht Wochen verhängt.

Mit freundlichen Grüßen

6 von 6	2728/AB-XXV-CP-5-Aufschlagzahlung	
Signaturwert	B5vmCsmFnL666qm1kAwYmhb00/P457deBmYZaee9tHwH/KC4XOnfzn8zn+7tQJ DR5fIKUEjX1fHvM/HLI34y3+knVKtHbh4rKkFILVANQz1yqzKRSc1bkoa9cAMDCOMsX q2FhLkOu/1yAvB8+TXQjyfZLfAEV1tVnIAE=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-22T14:24:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	